

# Noch einmal Schuljugend und Pilzkunde

Autor(en): **Nyffeler, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **10 (1932)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-934841>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

er eine schöne Anzahl kleine, runde, schwärzliche Erdäpfelchen, über die unsere Leute sich in längerem Gespräche unterhielten. Am nächsten Jahrmarkt in Solothurn soll der «Meierläng» diese Erdäpfelchen dem Kronenwirt gebracht haben, der für die seltsamen Dinger fürstlich bezahlt und einen Extraschoppen gespendet habe.

Viele Jahre später, «Meierläng» schlummerte schon lange in stiller Friedhofsruh, wurde mir das Rätsel jener Jugenderscheinung durch die Mutter offenbart, und ich vernahm, dass es sich um Wildschweine gehandelt habe, die damals in grossen Rudeln über den Rhein gekommen seien und auch der Gegend des «Weiherhofes» Besuche abgestattet haben. Die seltsamen Erdäpfelchen aber seien

Trüffeln gewesen, die mein Onkel auf der Jagd nach Wildschweinen dem Waldsaum entlang gefunden habe, dort wo die Tiere ein grosses Areal Wiesengrund ganz «lätz» gemacht hätten.

Damals haben offenbar schon die Schweine nach den Leckerbissen gesucht. Immer wieder, wenn ich auf Pilztouren die Gegend meiner engern Heimat, den Ort meiner Jugend durchziehe, erinnere ich mich gerne an diese Jugendgeschichte. Diese hatte es mir auch angetan, dass ich mich später der populären Pilzkunde zuwandte. Trüffeln aber habe ich trotz allen Bemühungen nie mehr gefunden an dem Ort, wo mein Onkel selig Wildschweine gejagt haben soll. Wohl aber hat mir diese Gegend öfters Morcheln geschenkt und bleibt sie mir daher lieb und geweiht.

---

## Noch einmal Schuljugend und Pilzkunde.

Da nun in der Februarnummer unseres Verbandsorganes durch Herrn Dr. O. Thomann obiges Thema neuerdings angeschnitten und darin auch meine Person in Anzug gebracht wird, erlaube ich mir noch eine möglichst kurzgefasste Zugabe, die ich eigentlich meinen letztjährigen Ausführungen hätte anpassen sollen. Es betrifft diese Zugabe einige, leider unumstössliche Argumente, die mich und noch viele andere, organisierten Herren Kollegen zu Gegnern allzu ausgebreiteter Pilzkunde haben werden lassen. — In Gegenden, bzw. Waldungen üppiger, mannigfaltiger und scheinbar unerschöpflicher Pilzreviere mag diese Aufklärung der Schuljugend am Platze sein. Wenigstens wäre die von Herrn Dr. Thomann angeregte Lösung nicht so ohne weiteres zu ignorieren, obschon das Schulzimmer allein sich für richtiggehende, praktische Kenntnisse auch nur der bekanntesten Pilze kaum eignen dürfte. Dies selbst dann nicht, wenn die Lehrerschaft durchwegs aus umfassenden Pilzkennern besteht, oder bestehen sollte, dies wird jeder ernsthafte Pilzforscher ohne weiteres zugeben.

Nun die pilzarmen Gegenden resp. Gebiete. Als solche kommen z. B. die sehr ausgedehnten Waldungen um Basel in Betracht, und zwar in Entfernungen von schätzungsweise 4—12 km. Diese grossen Waldungen bildeten bis zum Weltkriege für Pilzliebhaber ein wahres Eldorado, und zwar gab es da nicht etwa nur das populäre und sämtliche schweizerischen Pilzmärkte dominierende, aber keineswegs als erstklassiger Pilz geltende «Eierschwümmli», sondern für Kenner eine ganze Menge anderer Arten Speisepilze, deren Reviere man nicht lange zu suchen brauchte. Dank dem nachhaltig eingesetzten Raubbau ist diese Herrlichkeit längst den Weg alles Irdischen gegangen, und um ein anständiges Pilzgericht zu ergattern, braucht es Mühe und Auslagen, deren Wert mit der Ausbeute selten oder gar nie einen Vergleich aushaltet. Solche, die zugleich mit der Pilzfreundschaft die Naturfreundschaft pflegen, kehren sich freilich wenig an eine magere Ausbeute, auch der Skribifax nicht, der in solchem Falle es dem Sinne nach mit jenem Sohne Mussoliniens hält, der da wörtlich jenen resignierenden

Ausspruch tat: «Wenn i scho cheini Swumme funde, magge nüt, wenn i nume bin i müed». — Ein Zeichen der Pilzarmut in den obenerwähnten Gebieten bietet schon die Tatsache, dass der baselstädtische Pilzmarkt fast ausschliesslich von Frauen aus dem der Schweizergrenze entfernten Schwarzwaldgebiet beschickt wird und, wahrscheinlich um den Raubbau auf Pilze einzudämmen, verlangen oberelsässische Gemeinden gegen einen Erlaubnisschein sage und schreibe dreissig fran-

zösische Franken (eigene Erfahrung) von Auswärtigen. Schlussendlich bemerke ich noch, dass ich weder zu den Extremisten noch zu den Unlenkbaren gehöre, aber: um Gotteswillen! nur nicht etwa die gesamte Schuljugend von Basel und Vororten zum Heuschreckendienst veranlassen! Zweckmässiger wäre die Installierung von Pilzkontrolleuren auch in ländlichen Industrie-Ortschaften; diese sollten jedoch tüchtige Pilzkenner sein.

G. Nyffeler.

---

### Mitteilung der Redaktion.

Herr H. Walty in Lenzburg teilt uns mit, er sei infolge einer Nervenkrankheit vorläufig nicht in der Lage, irgendwelche Korrespondenzen und Anfragen beantworten zu können. Wir ersuchen deshalb die in Frage kommenden Vereine und Personen, welche ohne Antwort geblieben sind, von dieser Mitteilung Notiz zu nehmen und Herrn Walty zu entschuldigen.

Infolge grossen Andranges von Stoff mussten einige Artikel, mehr als uns lieb, verschoben werden; wir bitten deshalb um Entschuldigung. Da jetzt an wissenschaftlichen und aktuellen Stoffen fast nichts mehr vorhanden ist, ersuchen wir unsere Mitglieder um Zuwendungen solcher.

---

### Tagung der «VAPKO» im Jahre 1931.

Von H. W. Zaugg.

Am 3. und 4. Oktober 1931 tagten unter dem Vorsitz von Herrn Dr. A. U. Däniker in Zürich die Vertreter der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz in Lausanne. Das uns vorliegende Protokoll enthält einige beachtenswerte Aufzeichnungen, die die Allgemeinheit interessieren dürften. Der erste Tag der Zusammenkunft war unter anderm auch dem Besuch des Pilzmarktes in Lausanne gewidmet. Hierüber enthält das Protokoll die nachstehenden Ausführungen:

Der Pilzmarkt und seine Kontrolle findet im Sinne der eidgenössischen Lebensmittelverordnung (Art. 129) statt.

Die Verkaufsstände für den Pilzmarkt, Verkaufstische, werden von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt. Die Ware darf nicht auf dem Boden ausgebreitet werden. Die

Pilze werden zum Verkaufe erst nach erfolgter Kontrolle zugelassen. Diese wird durch uniformierte Polizeiorgane ausgeführt. Jedem Verkäufer wird eine Verkaufsbewilligung zugestellt, auf welcher alphabetisch (d. h. auf ein und derselben Karte) sämtliche zum Verkaufe gebrachten Pilze aufgeführt werden. Alle essbaren Pilze werden zum Verkaufe zugelassen, eine Zurückweisung gewisser Arten aus verwaltungstechnischen Gründen besteht nicht. Die Kontrolle beginnt im Sommer um 6.30 Uhr, im Winter später. Sie ist gratis. Was nicht zugelassen wird, wird an Ort und Stelle gründlich vernichtet. Der ausgestellte Schein hat nur für den Tag und den betreffenden Platz Gültigkeit.

Fahrlässige Auffuhr von gefährlichen Pilzen wird mit Fr. 36.— Busse bestraft. Kolportage und Belieferung von Hotels ist untersagt. In